

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Stadtverfassungsrechts

Die Stadt Eggenfelden erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem/*der* berufsmäßigen ersten Bürgermeister/*Bürgermeisterin* (§ 4) und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und *acht* ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) *Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Ökologie*, bestehend aus dem Vorsitzenden und *sechs* ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) *Bau- und Umweltausschuss*, bestehend aus dem Vorsitzenden und *acht* ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und *acht* ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus *fünf* Mitgliedern des Stadtrats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a - d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister/*die erste Bürgermeisterin*.

⁴Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 50 € und ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.

Für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung vor einer Stadtratssitzung wird ebenfalls ein Sitzungsgeld von 30 € gewährt. Die Fraktionssprecher/-innen erhalten eine monatliche Pauschalentschädigung von 100 €, sowie 5 € je Fraktionsmitglied. *Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für die Prüfung eine Entschädigung von 40 € pro Sitzung, deren Vorsitzender/Vorsitzende 60 €.*

(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister/*Die erste Bürgermeisterin* ist Beamter/*Beamtin* auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der/*Die* zweite und dritte Bürgermeister/*Bürgermeisterin* sind Ehrenbeamte/*Ehrenbeamtinnen* auf Zeit.

§ 6

Referenten, Entschädigung

(1) Der Stadtrat kann ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu folgenden Referenten bestellen:

- a) Schul- und Familienreferent/*-in*
- b) Vereinsreferent/*-in*
- c) Referent/*-in* für Kultur und Tourismus
- d) Jugendreferent/*-in*
- e) Seniorenreferent/*-in*
- f) Referent/*-in* für Städtepartnerschaften
- g) Umweltreferent/*-in*
- h) *Referent/-in für Inklusion*
- i) Referent/*-in* für Wirtschaft

(2) Die Referenten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60 €.

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 17.06.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Stadtverfassungsrechts vom 15. Mai 2014 außer Kraft.

84307 Eggenfelden, den 19.06.2020
Stadt Eggenfelden

Martin Biber
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde ab 19.06.2020 im Rathaus Zimmer Nr. 32, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Eggenfelden, 17.06.2020
Stadt Eggenfelden

Erster Bürgermeister
Martin Biber